

 Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Information	 STADT REGENSBURG
Abt.4_ILS_INFO	Merkblatt für die Feuerwehren	

Inhalt

1. An-/Abmeldung von Einsatzfahrzeugen, Geräten und BOS-Sicherheitskarten	2
2. Anfragen zur Disposition.....	2
3. Datenänderung.....	2
4. Einsatznacherfassung	3
4.1. Einsatzerfassung durch die Feuerwehren	3
5. Übungs- und Ortsfahrten	4
6. Offene Feuerstellen	4
7. Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)	4

Erstellt		Prüfer		Freigeber		Seite 1 von 4
durch:	am:	durch:	am:	durch:	am:	
A4_AD_Administ ratoren, A4_LT_Abteilung sleitung	02.06.2025	A4_LT_Abteilung sleitung	03.06.2025	A4_LT_Abteilung sleitung	03.06.2025	

1. An-/Abmeldung von Einsatzfahrzeugen, Geräten und BOS-Sicherheitskarten

An- und Abmeldungen von Einsatzfahrzeugen, Geräten und BOS-Sicherheitskarten sind der Integrierten Leitstelle zu melden (Formular im Internet).

Erreichbarkeit:

Telefon:	0941/20823-0
E-Mail:	ils.dienstbetrieb@regensburg.de
Fax:	0941/20823-371

Bei BOS-Sicherheitskarten ist das „Merkblatt Sperrung / Entsperrung BOS-Sicherheitskarten“ zu beachten.

2. Anfragen zur Disposition

Fragen bezüglich eines Einsatzes im Zusammenhang mit

- Dispositions-vorschlag
- Zuständigkeit
- Einsatzmittelketten
- Alarmierungsmöglichkeiten

sind mit den zuständigen Ansprechpartnern ihrer Kreisverwaltungsbehörde abzuklären:

- | | |
|------------------------|---|
| • Stadt Regensburg | Herr Martin Seidl (BF)
Herr Markus Weinbeck (FF) |
| • Landkreis Regensburg | Herr Hans Bornschlegl |
| • Landkreis Cham | Herr Michael Stahl |
| • Landkreis Neumarkt | Herr Jürgen Kohl |

3. Datenänderung

Änderungen von

- personellen Besetzungen der Feuerwehrführung
- Erreichbarkeiten und Adressen von Führungskräften und Gerätehäusern
- Fahrzeug- und Gerätebeständen

sind den zuständigen Ansprechpartnern der Kreisverwaltungsbehörden zeitnah mitzuteilen.

4. Einsatznacherfassung

Als Ansprechpartner für die Einsatznachbearbeitung stehen die Fachberater der Kreisverwaltungsbehörden zur Verfügung:

- | | |
|------------------------|---|
| • Stadt Regensburg | Herr Martin Seidl (BF)
Herr Markus Weinbeck (FF) |
| • Landkreis Regensburg | Herr Simon Scheck |
| • Landkreis Neumarkt | Herr Andreas Aigner |
| • Landkreis Cham | Herr Thomas Raab |

Einsätze zur Einsatznacherfassung (z.B. nach Großschadenslagen, Unwetter, Hochwasser etc.) sind grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen schriftlich (Formular im Internet, E-Mail, Fax) bei der ILS zu melden. Eine spätere Nacherfassung durch die Leitstelle ist nicht möglich.

4.1. Einsatzerfassung durch die Feuerwehren

Einsätze mit folgenden Einsatzstichworten sind von den zuständigen Feuerwehren selbst anzulegen:

- Sicherheitswache (SiWa)
z. B.: notwendige SiWa im Sinne des BayFwG (siehe Merkblatt 5.12 Sicherheitswachen)
Arbeiten mit offenem Feuer (Schweißen, Funkenflug) Ausstellung, Messe, Feuerwerk, offenes Feuer Kaminausbrennung sonstige Veranstaltungen
- Übung
z.B.: Unterricht, Unterweisung, Einsatzübung
Sonstige Übungen
- Sonstige Tätigkeit
z.B.: Freiwillige Tätigkeit nach Nr. 4.5 VollzBekBayFwG Öffentlichkeitsarbeit
Verkehrsabsicherung bei kirchlichen, vereinsinternen oder anderen Veranstaltungen
Freiwillige Sicherheitswachen

Eine Einsatznacherfassung von Seiten der ILS Regensburg erfolgt hier nicht. Alle Einsätze die nicht unter die oben aufgeführten Punkte fallen sind der ILS unverzüglich per Funk oder telefonisch anzuzeigen.

- z.B. THL 1
- Insekten
 - Ölspur
 - Fahrbahn reinigen ...

Diese legt einen Einsatz zur weiteren Bearbeitung an. Eine nachträgliche Erfassung ist nicht möglich!

5. Übungs- und Ortsfahrten

Verhalten bei Fahrten innerhalb des Sicherungsgebietes:

- Status 1, keine Meldung am Funk
- Beendigung der Fahrt: Status 2

Verhalten bei Übungs- und sonstigen Fahrten außerhalb Sicherungsgebiet:

- Meldung an ILS mit Status 5 nach Sprechaufruf Zielort und Dauer der Fahrt durchgeben Status 6
- Beendigung der Fahrt: Meldung an ILS mit Status 5 anschließend Status 2

6. Offene Feuerstellen

Das Abbrennen eines offenen Feuers (z. B. Käferholz, Daxenfeuer, Johannifeuer) im Freien ist in den einzelnen Kreisverwaltungsbehörden individuell geregelt.

Bitte informieren sie sich bei ihrer Gemeinde, ob offene Feuer genehmigungspflichtig sind.

Offene Feuerstellen müssen bei der ILS Regensburg nicht gemeldet werden.

Eine Anmeldung beim Kommandanten der örtlich zuständigen Feuerwehr und sofern vorgeschrieben bei der zuständigen Gemeinde ist ausreichend.

7. Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)

In den geltenden Alarm- und Ausrückeordnungen für die Feuerwehren der Kreisverwaltungsbehörden werden Abläufe und Vorgehensweisen bei

- Alarmierung
- Ausrückung
- Einsatzabwicklung

verbindlich vorgegeben.